

Gemeinde Kleinmachnow						
Antrag		öffentlich				
Datum: 27.01.2016		Einreicher: Fraktionen SPD/PRO Die LINKE./PIRATEN			DS-Nr. 006/16	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk:						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Gemeindevertretung				11.02.2016		
Betreff: Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag:						
Die Satzung wird wie folgt geändert:						
<p>§ 2</p> <p>Entschädigungstatbestände</p>						
(2) <u>Verpflegungsgeld</u>						
Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält für jeden Einsatz, an dem es bis zu zwei Stunden teilnimmt, ein Verpflegungsgeld in Höhe von 4,00 Euro sowie für jede weitere angefangene Stunde 2,00 Euro.						
(3) <u>Aufwandsentschädigung der Funktionsträger</u>						
Den nachstehend aufgeführten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt gewährt:						
1.	Wehrführer			150,00 Euro		
2.	1. stellvertretender Wehrführer			110,00 Euro		
	2. stellvertretender Wehrführer			110,00 Euro		
3.	Kassenwart			30,00 Euro		
4.	Jugendwart			70,00 Euro		
5.	stellvertretender Jugendwart			50,00 Euro		
(4) <u>Allgemeine Aufwandsentschädigungen</u>						
Diejenigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow, die regelmäßig an den laufenden Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen, sowie den Wartungs- und Pflegearbeiten teilnehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro dienstliche Maßnahme. Insgesamt sind sechs dienstliche Maßnahmen pro Monat entschädigungsfähig.						
(5) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.						
(6) <u>Dienstjubiläen und Prämien</u>						
An operative Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die mit der Medaille für „Treue Dienste“ ausgezeichnet werden, zahlt der Träger des Brandschutzes einmalig eine Prämie in Höhe von:						

- a) für 10 Jahre 50,00 Euro
- b) für 20 Jahre 100,00 Euro
- c) für 30 Jahre 150,00 Euro
- d) für 40 Jahre 200,00 Euro
- e) für 50 Jahre 250,00 Euro.

Landesrechtliche Bestimmungen bleiben dabei unberührt.

**§ 3
Fälligkeit**

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 2 Punkte 1 – 4 werden als Pauschalbetrag vierteljährlich zum Quartalsende auf die entsprechenden Konten der Empfangsberechtigten überwiesen.

**§ 4
Wegfall der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.
- (2) Auf Vorschlag des Wehrführers kann den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z. B. säumigen Dienstdurchführungen) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

**§ 5
Umfang der Aufwandsentschädigung**

- (1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Amtsgebietes, Telefon- und Postgebühren, Zeitungen u. a.) abgegolten.
- (2) Dienstfahrten sollen grundsätzlich mit Dienstfahrten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow erfolgen. In Ausnahmefällen können Fahrkosten nach Bestimmungen des BRKG (Bundesreisekostengesetz) abgerechnet werden.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Anlagen

- 1. Satzung vom 12.09.2002
- 2. Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen FFW

Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:					Gemeindevertreter	
Beratungsergebnis:			Gremium:		Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss

Leiter der Sitzung:




Bürgermeister
(Endunterschrift)

B. Bültermann K.-J. Warnick
Fraktionsvorsitzende

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt Beteiligungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein
Produktgruppe: Teilhaushalt/Budget: Maßnahmen-Nr:			
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein EURO:
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH Finanz-HH	Jahr Jahr	EURO: EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Feuerwehr ist eine Hilfsorganisation, deren Aufgabe es ist, bei Unfällen, Überschwemmungen, Feuer und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d. h., Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu schützen und zu bergen. Hauptaufgabe ist jedoch das Retten, es hat Priorität gegenüber allen anderen Aufgaben.

Da sich in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Brände stark zurückentwickelt hat, übernimmt die Feuerwehr zunehmend Aufgaben, die über die traditionelle Brandbekämpfung hinausgehen. Die Art der neu übernommenen Aufgaben und die Strukturen der Feuerwehren sind regional sehr unterschiedlich.

Mit 316 Einsätzen im Jahr 2015 wird deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Kleinmachnow ihrer Verpflichtung zur Daseinsfürsorge für Bürgerinnen und Bürgern Kleinmachnows in hohem Maße nachkommt. In der Anlage 2 soll zum Ausdruck gebracht werden, welchen Stellenwert bzw. Anerkennung die ehrenamtliche Tätigkeit der Kameradinnen und Kameraden der Wehren in den Haushalten ausgewählter Kommunen Potsdam-Mittelmarks einnimmt.

Die Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow in Angriff zu nehmen, sie den Anforderungen der Gegenwart, der angemessenen Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes zu entsprechen, ist zwingend notwendig.